

LBV Formular "Aufnahme einer Person in die Wohnung" - Familienzuschlag

Beitrag von „Lisztchen“ vom 24. März 2015 14:37

Hallo!

Kann mir jemand beim Ausfüllen dieses Formulars (LBV NRW) helfen?

Ich möchte den Familienzuschlag beantragen, mein Partner (wir sind nicht verheiratet und er ist nicht Beamter) und ich leben mit unserem Sohn in einer meinem Partner gehörenden Eigentumswohnung. Nun muss ich bei diesem Formular angeben, was für Unterhaltsleistungen von "anderer Seite", also von der meines Partners an unser Kind geleistet werden. Was gebe ich denn da an? Er zahlt natürlich keinen fixen Betrag für seinen Unterhalt sondern wir teilen das mal so mal so auf: Ich zahle die Einkäufe, weitgehend alle Besorgungen des täglichen Lebens für uns 3 und die Sachen fürs Kind (Spielzeug, Kleidung) solange es nicht etwas sehr teures ist sowie die Putzfee und Babysitterin, er zahlt die Wohnung und "Extras" (Ausflüge, Urlaub, Kindergartenplatz).

Was gebe ich da also als "Unterhalt" in EUR an?! Wie habt ihr das gemacht? ich denke das ist überall schwierig, in denen gerade kein Unterhalt gezahlt wird, weil man schlicht mit dem Vater/der Mutter zusammen ist.

ich habe gehört, ab einem gewissen Einkommen des Partners wird der Familienzuschlag gestrichen, weiß da jemand mehr?

Danke für Infos!

Beitrag von „Dalyna“ vom 26. März 2015 12:02

Vor dem Problem steh ich auch und habe noch keine Lösung.

Heute kam dafür meine Bezügemitteilung, in der der Familienzuschlag enthalten ist...

Beitrag von „Lisztchen“ vom 2. April 2015 11:27

Zitat von Dalyna

Vor dem Problem steh ich auch und habe noch keine Lösung.

Heute kam dafür meine Bezügemitteilung, in der der Familienzuschlag enthalten ist...

Hi! Danke dennoch für deine Antwort. Was hast du dann in diesem Formular angegeben?

Beitrag von „Super-Lion“ vom 30. Juli 2015 18:52

Stehe vor dem gleichen Problem, allerdings in Ba-Wü.

Ich komme mir bei diesen Formularen wie der größte Depp vor.

Es gibt sicherlich auch Menschen, die nicht ganz so intelligent sind, wie machen die das?

Oder bin ich nur so blöd?

Was trägt man denn hier bei dieser Unterhaltsgewährung des nicht verheirateten Partners ein?

Bitte helft mir!!!

Danke und viele Grüße

Super-Lion